



Brüssel, 19. Februar 2020
2020-02-LD-22/KP

Mitteilung zum Ausbruch von COVID-19

Der Ausbruch von COVID-19, verursacht durch ein bisher unbekanntes Coronavirus, begann im Dezember 2019 in Wuhan, China. Die Erkrankung hat sich schrittweise über das gesamte Festlandchina ausgedehnt und ist sowohl in einigen Nachbarländern als auch in Ländern in größerer Entfernung aufgetreten

<https://www.ecdc.europa.eu/en/geographical-distribution-2019-ncov-cases>

Das Infektionsrisiko ist jedoch nicht für alle betroffenen Länder gleich – nur in Ländern mit anhaltender Mensch-zu-Mensch-Übertragung liegt ein signifikantes Infektionsrisiko vor

<https://www.ecdc.europa.eu/en/areas-presumed-ongoing-community-transmission-2019-ncov>

Nur für diese Länder mit anhaltender Mensch-zu-Mensch-Übertragung – heute sind das China, Hongkong, Macau – sind durch die Europäischen Schulen Vorbeugemaßnahmen einzuführen:

- (I) Kinder, die aus solchen Ländern zurückkehren, dürfen erst 14 Tage nach dem Datum ihrer Rückkehr und unter der Bedingung, dass die gesamte Familie frei von Symptomen bleibt, wieder an den Europäischen Schulen zugelassen werden.
- (II) Mitglieder des an einer Europäischen Schule tätigen Personals sollten Reisen in solche Länder vermeiden und wenn sie das doch tun, dürfen sie erst 14 Tage nach dem Datum ihrer Rückkehr wieder zur Arbeit kommen.

Für Kinder und Personal, die aus anderen Ländern ohne anhaltende Mensch-zu-Mensch-Übertragung zurückkehren, ist keine Quarantäne notwendig. Da sich die Situation jedoch entwickelt, wird die Liste von Ländern mit anhaltender Mensch-zu-Mensch-Übertragung aktualisiert werden und müssen alle länderspezifischen Empfehlungen dementsprechend angepasst werden.

Inzwischen sollten die geeigneten Hygienemaßnahmen zur Bekämpfung des Verbreitung, wie empfohlen durch die WHO¹ (siehe unten), an den Europäischen Schulen bereits eingeführt sein.

¹ <https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019/advice-for-public>